Fachbereich: FG-I/2 Finanzen / Beitragswesen / Gemeindekasse / Steuern **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0017

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.11.2020	Entscheidung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	09.12.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung über die Feststellung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Swisttal vom 09.12.2020.

Sachverhalt:

Aufgrund des vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts 2013 werden die Hebesätze für die Realsteuern zum 01.01.2021 wie folgt erhöht:

Grundsteuer A - von bisher 414 % (400 %*) auf 434 % (420 %*)
Grundsteuer B - von bisher 662 % (640 %*) auf 692 % (670 %*)
Gewerbesteuer - von bisher 500 % auf 510 %

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Kosten der Straßenreinigung in die Hebesätze der Grundsteuern eingerechnet. Der Anteil bei der Grundsteuer A beträgt 14 Prozentpunkte und bei der Grundsteuer B 22 Prozentpunkte.

Die Hebesätze ohne Straßenreinigung finden Sie mit * gekennzeichnet in den Klammern.